



## Niederschrift

### zur 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt am 29.09.2014

Sitzungsraum: Rathausaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:18 Uhr

#### Anwesend waren:

##### **Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Christof Sommer      Vorsitzender

##### **CDU-Fraktion**

Herr Peter Cosack      ordentliches Mitglied  
Herr Josef Franz      ordentliches Mitglied  
Herr Franz Gausemeier      ordentliches Mitglied  
Herr Klaus Laufkötter      ordentliches Mitglied  
Herr Ansgar Mertens      ordentliches Mitglied  
Frau Maike Strakerjahn      ordentliches Mitglied

##### **SPD-Fraktion**

Herr Otto Brand      ordentliches Mitglied  
Herr Hans-Joachim Kayser      ordentliches Mitglied  
Herr Thomas Morfeld      ordentliches Mitglied  
Frau Sabine Pfeffer      ordentliches Mitglied  
Frau MdL Marlies Stotz      ordentliches Mitglied  
Frau Gabriele Oelze-Krähling      stellv. Mitglied

##### **FDP-Fraktion**

Herr Dr. Olav Freund      ordentliches Mitglied

##### **BG-Fraktion**

Herr Hans-Dieter Marche      ordentliches Mitglied

##### **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Herr Michael Rüpp      ordentliches Mitglied

##### **Fraktion Christdemokraten Lippstadt**

Herr Christian Prahll      ordentliches Mitglied

##### **Fraktion DIE LINKE**

Herr Michael Bruns      ordentliches Mitglied

##### **Verwaltung**

FBL Hartmut Neutzler  
FBL Joachim Elliger

FBL Manfred Strieth  
BL Julia Scharte  
Stv. BL Birgit Rubart  
GSB Daniela Franken  
FDL Petra Jahn

stv. Schriftführerin

### **In öffentlicher Sitzung**

Herr Sommer eröffnet die Sitzung und begrüßt neben den Ausschussmitgliedern die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sodann stellt er fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

#### **1. Fragestunde für Einwohner**

Herr Ramme bittet um Informationen zu einer Unterschriftenaktion, die der Bürgerring Lipperode initiiert hat. Bürgermeister Sommer weist Herrn Ramme daraufhin, sich mit dieser Frage direkt an den Vorsitzenden des Bürgerringes, Herrn Otto Brand, zu wenden.

#### **2. Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses**

305/2014

Herr Mertens schlägt vor, die ersten beiden stellvertretenden Bürgermeister zu stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses zu wählen.

Daraufhin fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

‘Der Haupt- und Finanzausschuss wählt

Herrn  
Franz Gausemeier zum 1. Vertreter des Vorsitzenden

und

Frau  
Sabine Pfeffer zur 2. Vertreterin des Vorsitzenden.’

Einstimmig zugestimmt.

#### **3. Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014**

296/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Bezug auf die Vorlage und beschließt, dem Rat zu empfehlen:

„Die Bürgermeisterwahl vom 25. Mai 2014 wird für gültig erklärt.“

„Die Wahl zur Vertretung der Stadt Lippstadt vom 25. Mai 2014 wird für gültig erklärt.“

Einstimmig zugestimmt

**4. Funktionsprüfung in Wasserschutzgebieten;  
hier. Bürgerantrag des Herrn Hubert Schulte  
295/2014**

Herr Sommer stellt kurz die aktuelle Sachlage dar und weist daraufhin, dass im Verwaltungsrat der AöR Stadtentwässerung und im Rat Einvernehmen bestand, nur die notwendigen Regelungen zu beschließen, die vom Gesetzgeber zwingend vorgeschrieben sind.

Am 25.09.2014 habe sich der Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtentwässerung Lippstadt AöR“, dem die Berechtigung zum Erlass von Satzungen zur Abwasserbeseitigung von der Stadt Lippstadt mit Genehmigungserfordernis durch den Rat der Stadt übertragen wurde, mit der Thematik befasst. Dabei habe der Verwaltungsrat den Beschluss gefasst, keine Satzung für die Durchführung von Dichtheitsprüfungen/Funktionsprüfungen zu erlassen.

Unabhängig von dieser Entscheidung sei in Wasserschutzgebieten weiterhin eine Erstprüfung von Abwasserleitungen die vor 1965 (häusliche Abwässer) bzw. vor 1990 (industrielle oder gewerbliche Abwässer) errichtet wurden bis zum 31.12.2015 gesetzlich vorgesehen. Von dieser Regelung betroffen seien je 70 Grundstücke in den Ortsteilen Lipperode und Lipperbruch.

Die Pflicht zur Überprüfung treffe dabei den Grundstückseigentümer, zuständig für die Kontrollen sei für Lippstadt der RP Arnsberg als Obere Wasserbehörde. Herr Sommer weist daraufhin, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet wird, ihre Prüfergebnisse der AöR zur Verfügung zu stellen, um eine ordnungsgemäße Archivierung zu gewährleisten.

Herr Brand erinnert an die umfassenden Informationsveranstaltungen, die sowohl in Lipperode als auch auf dem Lipperbruch stattgefunden haben und spricht der AöR hierfür seinen Dank aus. Zugleich weist er daraufhin, dass weitere Informationsveranstaltungen geplant sind.

Herr Kayser begrüßt die vom Verwaltungsrat vorgesehene Regelung als bürgerfreundlich. Dieser Einschätzung schließt sich Herr Cosack an, stellt aber auch die Relevanz der Umweltbeeinträchtigungen durch vereinzelte defekte Hausanschlüsse im Vergleich zu anderen natürlichen Einflüssen in Frage.

**5. Anregung gem. § 24 Abs. 1 + 2 GO NRW i. V. m. § 5 der Hauptsatzung  
der Stadt Lippstadt; hier: Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern  
293/2014**

Herr Sommer macht deutlich, dass die Unterbringung der wachsenden Zahl

von Asylbewerbern derzeit eine große Herausforderung darstellt und aufgrund der weltpolitischen Lage nicht mit einer Entspannung der Situation zu rechnen ist.

Daher sei der Vorlage auch ein Informationspapier des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beigelegt worden, das den Ablauf des deutschen Asylverfahrens darstellt. Danach erfolgt die Erstunterbringung in Aufnahmeeinrichtungen der Länder, von dort werden die Asylbewerber nach einem Verteilschlüssel auf die Kommunen verteilt. Hiernach könnten Lippstadt aktuell bis zu 19 weitere Personen zugewiesen werden. Dies sei aber nur eine Momentaufnahme.

Die Unterbringung der Asylbewerber gestalte sich in Lippstadt auch deswegen als schwierig, weil Lippstadt in der Region eine der wenigen bevölkerungswachsenden Kommunen sei und somit der Wohnungsmarkt stark ausgeschöpft.

Dennoch sei es in der letzten Zeit gelungen, zusätzlich zu den bestehenden Übergangwohnheimen einige Wohnungen anzumieten, von denen einzelne auch bereits bezugsfertig sind. Dennoch sei die Verwaltung dankbar für jeden Hinweis auf weitere Unterbringungsmöglichkeiten.

Herr Kayser dankt für die informative Vorlage, bittet aber um eine Darstellung, aus der deutlich wird, für welche Zeiträume die in Lippstadt ausgesprochenen Duldungen gelten mit entsprechender Erläuterung der Gründe. Zudem regt er an, den gesamten Vorgang an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Herr Elliger stellt kurz einige mögliche Fallkonstellationen dar, die eine auf einige Monate beschränkte Duldung rechtfertigen. Er führt aus, dass es zahlreiche Fallgestaltungen gibt, es aber durchaus möglich sei, diese in einem verständlichen Raster darzustellen.

Herr Rüpp bietet um eine Gegenüberstellung der Kosten für die Unterbringung in Wohnheimen und in einzelnen Wohnungen. Er stellt die bisherigen Bemühungen der Verwaltung heraus, richtet aber gleichzeitig an diese den Appell, weiterhin alles zu unternehmen, um weitere dezentrale Unterbringungen zu ermöglichen.

Herr Gausemeier macht deutlich, dass sich dieser Appell an alle Bürgerinnen und Bürger Lippstadts richten müsse, um für eine adäquate Unterbringung Sorge leisten zu können.

## **6. Änderung der Hauptsatzung 222/2014**

An der Aussprache dieses Tagesordnungspunktes beteiligen sich die Herren Sommer, Marche, Kayser, Bruns, Mertens und Dr. Freund. Dabei nutzen die Herren Marche und Bruns die Gelegenheit, ihre Änderungswünsche näher zu erläutern. Hinsichtlich des Vorschlages der Fraktion Die LINKE, jeweils für zwei Kommissionssitzungen im Jahr Sitzungsgeld zu zahlen, stellt Herr Mertens den Antrag, dass für die Teilnahme an Kommissionssitzungen grundsätzlich kein Sitzungsgeld gezahlt wird.

Im Anschluss an die Aussprache lässt Herr Sommer über die vorgeschlagenen Änderungen und den Antrag von Herrn Mertens sowie über die Neufassung der Hauptsatzung abstimmen.

Der Vorschlag der Fraktion Die LINKE, Aufwandsentschädigungen gem. Abs. 1 und 2 des § 12 auch für die ersten zwei Sitzungen von Kommissionen, die durch Beschluss des Rates eingerichtet wurden, zu zahlen, wird mit Stimmenmehrheit bei 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

§ 4 Abs. 3 S. 7 soll wie folgt ergänzt werden:

*... Der Rat und die Öffentlichkeit sind über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zu unterrichten.*

(Einstimmig zugestimmt)

Dazu unterbreitet Herr Kayser den Vorschlag, vor jeder Einwohnerversammlung mitzuteilen, wo das Protokoll eingesehen werden kann.

Dem Antrag von Herrn Mertens, für Kommissionssitzungen grundsätzlich keine Sitzungsgelder zu zahlen, wird nicht widersprochen. Die Kommissionen werden somit nicht in die Aufzählung der entsprechenden Gremien in § 12 Abs. 2 aufgenommen.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage und die in der Sitzungen beschlossenen Änderungen beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt wird beschlossen.

Einstimmig zugestimmt

## **7. Änderung der Geschäftsordnung** 223/2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es Wortbeiträge der Herren Sommer, Bruns, Dr. Freund, Marche, Elliger und Cosack. Herr Dr. Freund weist eindringlich darauf hin, bei der Erstellung von Vorlagen die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (Veröffentlichung personengeschützter Daten) zu berücksichtigen.

Herr Sommer geht auf alle von der Verwaltung vorgeschlagenen und von den Fraktionen beantragten Änderungen ein.

Die von der Fraktion Die LINKE beantragte Ergänzung der Beiräte und Kommissionen in verschiedenen Paragraphen wird mit Hinweis auf die eigenen Geschäftsordnungen der Beiräte und die Tatsache, dass die Organisation und Struktur der Kommissionen derzeit auf dem Prüfstand stehen, verworfen.

In § 1 Abs. 3 (Ratsinformationssystem) sollen entgegen des Änderungswunsches der Fraktion Die LINKE nur die beiden städtischen Sitzungsräume

(Rathaussaal, E.08) genannt werden, die derzeit tatsächlich über Hotspots verfügen.

Bei Fragen zur Sicherheit beim elektronischen Versand bittet Herr Sommer die Ausschussmitglieder darum, sich direkt mit Herrn Flaßkamp (Fachdienstleiter Organisation) in Verbindung zu setzen.

Der Antrag der Fraktion Die LINKE, in § 2 Abs. 7 (Einberufung der Ratssitzungen und Obliegenheiten der Ratsmitglieder) den zweiten Spiegelstrich zu streichen, wird bei einer Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt.

Die von der Fraktion Die LINKE beantragte Ergänzung von § 6 (Öffentlichkeit der Ratssitzungen) um einen neuen Absatz 4 soll in modifizierter Form erfolgen. Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich mehrheitlich für folgende Formulierung aus:

*Sitzungsunterlagen (öffentlicher Teil) sind rechtzeitig vor der Sitzung im Internet (RIS) zu veröffentlichen. Sitzungsunterlagen (öffentlicher Teil) liegen während der Sitzung für die Öffentlichkeit aus.*

Den von der BG-Fraktion beantragten Ergänzungen zu § 12 (Redeordnung) Abs. 3 und 6 sowie der von der Fraktion Die LINKE beantragten Ergänzung zu § 15 (Anträge zur Sache) wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Anregung der BG-Fraktion, in § 15 (Anträge zur Sache) den Abs. 4 (Unterbreitung eines Deckungsvorschlages) zu streichen, wird mehrheitlich abgelehnt.

Der von der Fraktion Die LINKE beantragte Abs. 5 zu § 24 (Niederschrift) soll in modifizierter Form ergänzt werden:

*Niederschriften (öffentlicher Teil) von Rat und Ausschüssen sind zeitnah im Internet zu veröffentlichen.*

Die Änderungsanträge der BG-Fraktion zu den §§ 29 (Bildung von Fraktionen) und 32 (Datenverarbeitung) werden in der Sitzung zurückgezogen.

Im Laufe der Beratungen modifiziert Herr Dr. Freund den Antrag der FDP-Fraktion zur Einladungsfrist (§ 2 Abs. 4) in der Form, dass die Einladung den Ratsmitgliedern mindestens 10 Werktage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht eingerechnet, zugehen soll.

Dieser Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage und die in der Sitzung beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen, dem Rat zu empfehlen:

Die Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lippstadt wird beschlossen.

Einstimmig zugestimmt

**8. Änderung der Zuständigkeitsordnung**

224/2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich die Herren Sommer, Kayser und Mertens sowie Frau Pfeffer und Herr Neutzler.

Herr Kayser beantragt, in § 8 Abs. 1 (Schul- und Kulturausschuss) den bisherigen zweiten Spiegelstrich (die Ausstattung der städtischen Schulen mit Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen) sowie in § 8 Abs. 2 den bisherigen siebten Spiegelstrich (Instandsetzungsarbeiten an städt. Schulen) nicht zu streichen, sondern jeweils mit einer Wertgrenze in Höhe von 15.000 € zu versehen.

Dieser Antrag wird von Herrn Mertens unterstützt. Über den in der Sitzung unterbreiteten Antrag wird gemeinsam mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen abgestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage und den in der Sitzung gestellten Antrag, dem Rat zu empfehlen:

„Die 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Lippstadt wird beschlossen.“

Einstimmig zugestimmt

**9. Wahl des Ortsvorstehers von Cappel**

294/2014

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

Zum Ortsvorsteher des Stadtteiles Cappel wird Herr Franz Gausemeier gewählt.

Die damit unter Berufung in das Beamtenverhältnis verbundene Ernennung von Herrn Franz Gausemeier zum Ehrenbeamten der Stadt Lippstadt und die Beauftragung mit der Erledigung von Geschäften der laufenden Verwaltung des Stadtteiles Cappel erfolgt mit dem Tag des Inkrafttretens der neuen Hauptsatzung der Stadt Lippstadt.

Einstimmig zugestimmt

**10. Zuschuss an die Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;  
hier: Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2012/2013**

255/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Bezug auf die Vorlage und empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, folgende Erklärung abzugeben:

1. Der Jahresabschluss 2013 wird per 30.09.2013 festgestellt
  - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 388.588,59 €.
  - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 721.706,77 €.
2. Der Jahresfehlbetrag zum 30.09.2013 in Höhe von 721.706,77 € verteilt sich mit 629.701,30 € auf den Bereich Kultur und mit 92.005,47 € auf den Bereich Lippstadt Marketing.  
Nach Verrechnung mit den Rücklagen für Verlustausgleich ergibt sich für den Geschäftsbereich Kultur ein verbleibender Fehlbetrag in Höhe von 35.701,30 €. Dieser wird durch Verrechnung mit der freien Kapitalrücklage, die einen Stand von 72.542,02 € aufweist, vollständig ausgeglichen.  
Für den Geschäftsbereich Lippstadt Marketing ergibt sich nach Verrechnung mit den Rücklagen für Verlustausgleich ein verbleibender Fehlbetrag in Höhe von 6.505,47 €. Nachdem im vorangegangenen Geschäftsjahr ein Überschuss in Höhe von 12.766,55 € verrechnet wurde, wird der Fehlbetrag durch entsprechende Erhöhung des Verlustausgleichs ausgeglichen.
3. Es verbleibt ein Bestand in der Kapitalrücklage in Höhe von 36.840,72 €.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012/2013 Entlastung erteilt.

Einstimmig zugestimmt

**11. Zuschuss an die Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;  
hier: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014/15  
257/2014**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Bezug auf die Vorlage und beschließt, dem Rat zu empfehlen:

1. Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr wird dem Wirtschaftsplan der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2014/15 bestehend aus den Teilfinanzplänen Kultur (Zuschussbedarf 600.000 €), Stadtmarketing (städt. Finanzierungsanteil 85.500 €) zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, eine entsprechende Erklärung abzugeben.
3. Die Fortschreibung der Finanzplanung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH bis zum Geschäftsjahr 2018/19 wird zur Kenntnis genommen.



Einstimmig zugestimmt

## **12. 12. Wortfestival in Lippstadt**

272/2014

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Durchführung eines 12. Wortfestivals in Lippstadt einschließlich der Vergabe des Synchronsprecherpreises der Stadt Lippstadt im Haushaltsjahr 2015 wird unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.600,-- € für das Wortfestival und 4.000,-- € für den Synchronsprecherpreis zugestimmt. Zur Finanzierung sind Einnahmen durch Sponsorengelder und den Verkauf von Eintrittskarten in Höhe von 20.400,-- € anzustreben.
2. Der Städt. Kunst- und Vortragsring wird hiermit ermächtigt, entsprechende Verhandlungen zu führen und im o. g. Rahmen Verträge unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung abzuschließen.

Einstimmig zugestimmt

## **13. Haushaltsentwicklung 2014 / Controlling**

263/2014

Nachdem Herr Sommer eine Frage von Herrn Marche beantwortet hat, nehmen die Ausschussmitglieder den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

## **14. Benennung von Schulen**

**hier: Umbenennung der Pestalozzischule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen**

271/2014

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

„Die Pestalozzischule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen trägt ab dem 01.11.2014 die Bezeichnung

‘ Schule Im Grünen Winkel, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen‘. “

Einstimmig zugestimmt

## **15. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung**

### **15.1. Abschluss Klageverfahren Trahm**

Herr Sommer informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass das Verwaltungsgericht Arnsberg das von Herrn Trahm betriebene Klageverfahren am

12. September eingestellt hat.

#### **15.2. Neue Schilder 'Jakob-Koenen-Straße'**

Herr Sommer weist darauf hin, dass die Beschilderung der ‚Jakob-Koenen-Straße‘ am 01. Oktober erfolgen wird.

#### **15.3. Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder**

Herr Sommer gibt den Ausschussvorsitzenden den Hinweis, bei den zukünftigen Ausschusssitzungen neue Ausschussvorsitzende zu verpflichten.

#### **15.4. Besuch Udener Rat**

Herr Sommer gibt bekannt, dass der Rat der Gemeinde Uden die Einladung zu einem Besuch in Lippstadt am 28.11.2014 angenommen hat; Einzelheiten zum Programmablauf werden sobald wie möglich bekanntgegeben.

#### **15.5. Parkplatz ehemaliges Jakob-Koenen-Bad**

Herr Marche spricht sich dagegen aus, den Parkplatz auf dem Gelände des ehemaligen Jakob-Koenen-Bades zukünftig – wie in der Presse in Aussicht gestellt – auch nach 18:00 Uhr zu bewirtschaften.

Ende des öffentlichen Teils um 20:08 Uhr.

---

gez. Sommer  
Vorsitzender

---

gez. Rubart  
Schriftführerin